

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Antje Kapek und Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2025)

zum Thema:

Ist die Bußgeldstelle überlastet?

und **Antwort** vom 4. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2025)

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Grüne) und
Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22002
vom 17. März 2025
über Ist die Bußgeldstelle überlastet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils in der Bußgeldstelle eingegangen? (Bitte nach Jahr und Deliktsart bzw. nach Darstellung der Tätigkeitsstatistik auflisten.)

Zu 1.:

In der Bußgeldstelle (BGSt) der Polizei Berlin werden ausschließlich Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren bearbeitet. Insofern wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.

2. Welche Einnahmen durch Verwarnungsgelder, Bußgeldbescheide und Kostenbescheide in Ordnungswidrigkeiten der Bußgeldstelle ergaben sich in den Jahren 2023 und 2024? (Bitte nach Jahr und Deliktsart bzw. nach Darstellung in der Tätigkeitsstatistik auflisten)

Zu 2.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 4 verwiesen.

3. Wie viele Verkehrsordnungswidrigkeitsanzeigen sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils in der Bußgeldstelle eingegangen? (Bitte nach Jahren und wenn möglich nach Kategorien auflisten.)

Zu 3.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen	Jahr/Anzahl	
	2023	2024
gesamt/davon	3.686.608	3.826.953
Kennzeichenanzeigen	3.415.292	3.575.373
Personenanzeigen	271.316	251.580
davon im		
ruhenden Verkehr	2.697.639	2.709.531
fließenden Verkehr	988.969	1.117.422

Quelle: Fachverfahren Polizeiliches Meldesystem für Ordnungswidrigkeiten (pmOWi), Stand: 21. März 2025

4. Welche Einnahmen durch Verwarnungsgelder, Bußgeldbescheide und Kostenbescheide in Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren der Bußgeldstelle ergaben sich in den Jahren 2023 und 2024? (Bitte nach Jahren und, wenn möglich, nach Kategorien auflisten.)

Zu 4.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einnahmen	Jahr/Betrag in Euro	
	2023	2024
ruhender Verkehr	63.011.269,44	61.190.741,45
fließender Verkehr	49.130.763,15	51.235.303,72
gesamt	112.142.032,59	112.426.045,17

Quelle: Fachverfahren pmOWi, Stand: 21. März 2025

5. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden in den Jahren 2023 und 2024 eingestellt und bei wie vielen davon handelte es sich Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren? (Bitte nach Jahr und Deliktsart auflisten.)
6. Aus welchen Gründen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren in den Jahren 2023 und 2024 eingestellt und welchen Anteil der eingestellten Verfahren betraf dies jeweils? (Bitte mit prozentualer und absoluter Angabe auflisten.) Bei wie vielen dieser Verfahren handelt es sich um Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren?

Zu 5. und 6.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einstellungen	Jahr/Anzahl absolut und prozentual			
	2023	2023	2024	2024
gesamt	921.488	100,00%	926.243	100,00%
davon Kostenbescheide gemäß § 25a Straßenverkehrsgesetz	507.609	55,09%	496.358	53,59%
davon aus Sach- und Rechtsgründen	362.096	39,29%	383.665	41,42%
davon wegen Verfolgungsverjährung	51.783	5,62%	46.220	4,99%

Quelle: Fachverfahren pmOWi, Stand: 21. März 2025

7. Wie hoch war der Einnahmeverlust in den Jahren 2023 und 2024, der durch eingestellte Ordnungswidrigkeitsverfahren entstanden ist? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.) Bei wie vielen dieser Verfahren handelt es sich um Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren?

Zu 7.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

8. Über wie viele Stellen und Beschäftigungspositionen verfügt die Bußgeldstelle und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht dies? Wie viele offenen Stellen sind derzeit nicht besetzt (ebenso in VZÄ sowie Stellen sowie differenziert nach unbefristeten und befristeten Beschäftigungspositionen angeben)?

Zu 8.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Beschäftigtengruppe	Stellen	Beschäftigungspositionen (BePos) (Wegfall mit Ablauf 31.12.2025)	Stellen gesamt	Vollzeitäquivalente (VZÄ) (Angaben mit beurlaubten Dienstkräften in VZÄ)
Beamtinnen und Beamte	107,00	-	107,00	74,95
Tarifbeschäftigte	167,80	38,00	205,80	222,54
gesamt	274,80	38,00	312,80	297,49

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV), Stand: 28. Februar 2025

9. Wie hat sich die Anzahl der Stellen (unbefristete und befristete Beschäftigungspositionen) und Vollzeitäquivalente in den Jahren 2022 bis 2025 verändert und wie wird sie sich voraussichtlich bis 2027 weiter verändern?

Zu 9.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Stellen (ab 2024 ohne Technische Verkehrseinheit (TVE)/Bildauswertung)	BePo (Wegfall mit Ablauf 31.12.2025)	Stellen gesamt	VZÄ (Angaben mit beurlaubten Dienstkräften in Vollzeitäquivalenten)
28.02.2025	274,80	38,00	312,80	297,49
2024	274,80	38,00	312,80	300,28
2023	286,60	11,00	297,60	290,90
2022	286,60	-	286,60	277,07

Quelle: IPV, Datenstand zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Im Übrigen wird auch auf die ergänzenden Ausführungen zur Beantwortung von Frage 1 der referenzierten Schriftlichen Anfrage 19-18793 verwiesen.

Gemäß dem 2. Aufstellungs Rundschreiben 2026/2027 der Senatsverwaltung für Finanzen ist eine Ausweitung des Stellenrahmens grundsätzlich nicht vorgesehen.

10. Laut Bericht zum Haushaltsgesetz 2024/2025 im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung stehen der Bußgeldstelle insgesamt 48 Beschäftigungspositionen zur Verfügung (vgl. rote Nummer: 0119/HA1100 vom 27.09.2023, Seite 205 „Unter der Maßgabe eines kontingentierten Stellenaufwuchses für den vorliegenden Doppelhaushalt, enthält der Haushaltsplanentwurf 2024/ 2025 keine zusätzlichen Planstellen für die BGSt. Dafür stehen neben einer Verlängerung der bereits im Haushaltsplan 2022/ 2023 etatisierten 16 Beschäftigungspositionen (BePos) im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 der BGSt weitere 32 BePos im Kapitel 0532 Titel 42811 -somit insgesamt 48 BePos befristet bis 31.12.2025 zur Aufgabenerledigung zur Verfügung.“). In der roten Nummer 1824 A bis D ist aber nunmehr von 38 Beschäftigungspositionen die Rede. Wodurch entsteht die Differenz von 10 Beschäftigungspositionen?

Zu 10.:

Die Differenz erklärt sich durch die Tatsache, dass neben den 38 BePos (siehe Frage 9 und 10), die direkt der BGSt zugeordnet sind, zusätzlich 10 weitere BePos im Zusammenhang mit der BGSt eingerichtet wurden. Davon entfällt eine BePo auf die Technische Verkehrseinheit (TVE) und neun BePos auf Tarifbeschäftigte im Sicherheits- und Ordnungsdienst (TB SOD). Letztere sind für die Verkehrsüberwachung sowie die Bedienung der mobilen Verkehrsüberwachungstechnik zuständig und organisatorisch den

Verkehrshundertschaften zugeordnet, die ebenfalls der Abteilung Verkehr der Polizei Berlin unterstehen.

Zusammenfassend stehen der Bußgeldstelle, der TVE und den Verkehrshundertschaften insgesamt 48 BePos zur Verfügung. Diese gehörten ursprünglich haushalterisch dem Vorgang "Stärkung der BGSt" an, da nur im Verbund eine zusätzliche technische Verkehrsüberwachung möglich ist.

11. In der roten Nummer 1824 A zur 66. Sitzung des Hauptausschusses vom 9.10.2024 heißt es, dass die 38 Beschäftigungspositionen zum 31.12.2025 wegfallen würden. Wie ist das mit der Aussage vereinbar, dass diese unbefristet ausgeschrieben würden?

Zu 11.:

Aufgrund der Fluktuation in der BGSt werden sämtliche Stellen – auch die BePos– unbefristet ausgeschrieben. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, freiwerdende feste Stellen zeitnah besetzen zu können. Dies ist im Hinblick auf die Bewerbenden-Situation notwendig, da bei der Polizei Berlin für befristete Ausschreibungen keine Bewerbenden auf BePos gefunden werden.

12. Plant der Senat die Beschäftigungspositionen im nächsten Haushalt in Stellen für Tarifbeschäftigte ohne zeitliche Begrenzung zu überführen, wenn nein warum nicht?

Zu 12.:

Gemäß dem 2. Aufstellungs Rundschreibens 2026/2027 – 2. AR 26/27 ist eine Ausweitung des Stellenrahmens grundsätzlich nicht vorgesehen. Es ist jedoch möglich, dass infolge von Befristungen wegfallende BePos erneut mit einer Befristung bis zum 31. Dezember 2027 eingerichtet werden. Eine darüberhinausgehende Verstetigung befristeter Beschäftigungspositionen ist somit derzeit nicht zulässig.

13. Über wie viele Stellen und Beschäftigungspositionen und Vollzeitäquivalente verfügt die Technische Verkehrseinheit (Dir E/VA Abteilung V TVE) im Aufgabenbereich „Auswertung Radar“ und „Bildauswertung“? Wie viele Stellen davon sind aktuell nicht besetzt?

Zu 13.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Beschäftigtengruppe	Stellen	Haushaltsplan-BePo (Wegfall mit Ablauf 31.12.2025)	Stellen gesamt	VZÄ (Angaben mit beurlaubten Dienstkräften in Vollzeitäquivalenten)
Beamtinnen und Beamte	4,00	-	4,00	1,00
Tarifbeschäftigte				

	9,50	1,00	10,50	11,65
gesamt	13,50	1,00	14,50	12,65

Quelle: IPV, Stand: 28. Februar 2025

14. Am 26.2.2025 kündigte Senatorin Ute Bonde 32 zusätzliche Beschäftigungspositionen für die Bußgeldstelle an. Sind dies abweichend von der Nennung in den Fragen 8 und 9 zusätzliche Stellen und wie lautet der Zeitplan für die Besetzung dieser Stellen, welche Kosten sind hierfür eingerechnet und bis wann sind diese Stellen zeitlich begrenzt? (Bitte um Angabe von Daten und Haushaltstiteln.)

Zu 14.:

Bei dieser Information handelt es sich offensichtlich um einen Übermittlungsfehler. Die Fragen 8 bis 10 betreffen die o. g. 38 BePos. Ergänzend wird unter Bezugnahme auf die Antwort zu Frage 10 ausgeführt, dass dem Themenkomplex „Bußgeldstelle“ im letzten Haushalt 48 BePos zugewiesen wurden. Dabei handelt es sich um die Verstetigung von 16 bereits im Doppelhaushalt 2022/2023 zugewiesenen BePos und 32 neuen BePos. Von diesen sind 27 BePos der Bußgeldstelle direkt zugewiesen worden; bei den fünf weiteren BePos sind eine der Technischen Verkehrseinheit und vier dem Sicherheits- und Ordnungsdienst zugewiesen worden.

Bezüglich der Befristung wird auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen.

15. Wie viele Beschäftigte haben die Bußgeldstelle in den letzten fünf Jahren altersbedingt sowie außerplanmäßig verlassen? (Bitte getrennt auflisten nach Jahren).

Zu 15.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Personalabgänge in VZÄ (Angabe in Vollzeitäquivalente, gerundet)	
	planmäßig ¹⁾	außerplanmäßig ¹⁾
2025 (bis 28.02.2025)	0	3
2024	1	10
2023	2	12
2022	1	15
2021	2	15
2020	1	10

Quelle: IPV, Stichtag: 31. Dezember des genannten Jahres,

für das Jahr 2025 Stand: 28. Februar 2025

¹⁾ Angaben zur planmäßigen (altersbedingte Personalabgänge) und außerplanmäßigen (u.a. Kündigung/Versetzung/vorzeitiger Ruhestand/Entlassungen/Ableben) Fluktuation

16. Wie viele Mitarbeitende der Bußgeldstelle werden in den nächsten fünf Jahren aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden? (Bitte auflisten nach Jahren).

Zu 16.:

Die planmäßigen Personalabgänge sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl Dienstkräfte	3	2	6	11	11

Quelle: IPV, Stand: 28. Februar 2025

17. Wie ist die Auslastung der räumlichen Kapazitäten in der Bußgeldstelle?
17.a) hinsichtlich der Arbeitsplätze für das aktuell beschäftigte Personal?
17.b) hinsichtlich der Unterbringung von technischer Ausstattung?

Zu 17.a):

Die Standorte der BGSt sowie der Bildauswertung in der Magazinstraße 5, in der Cecilienstraße 92 (Gebühreneinzahlung und BOWI-Zentrale) und am Blumberger Damm 7 (Kfz-Sicherstellung) sind stark ausgelastet. Aufgrund des erfolgten Personalaufwuchses reichen die räumlichen Kapazitäten nicht mehr aus. Daher wird derzeit die Ferdinand-Schultze-Str. 71 als zentraler Standort hergerichtet. Durch ein erweitertes Angebot an „alternierender Telearbeit“ sowie der Umsetzung des „Desk-Sharing“-Prinzips wird die Zeit bis zur Fertigstellung der Ferdinand-Schultze-Str. 71 überbrückt.

In der Liegenschaft Cecilienstraße 92 stehen aufgrund der Unterbringung der 3. Bereitschaftspolizeiabteilung und der 31. Einsatzhundertschaft lediglich begrenzte Arbeitsplatzmöglichkeiten zur Verfügung.

Zu 17.b):

Die Unterbringung technischer Ausstattung ist derzeit möglich.

18. Welcher zusätzliche Platzbedarf entsteht, wenn
18.a) die 32 eingeplanten Beschäftigungspositionen besetzt werden?
18.b) neue Technik erworben wird?

Zu 18.a):

Die 32 Beschäftigungspositionen (Dienstkräfteanmeldung 2023/24) sind größtenteils bereits mit Personal besetzt. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der „Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen“ stehen den Dienstkräften mindestens 8 m² je Büroarbeitsplatz zur Verfügung. Dies wurde u. a. durch ein erweitertes Angebot an „alternierender Telearbeit“ sowie der Umsetzung des „Desk-Sharing“-Prinzips erreicht.

Zu 18.b):

Neue Technik kann bis zu einem gewissen Maß untergebracht werden.

19. In der Schriftliche Anfrage vom 8. April 2024, Drucksache 2024 19 / 18 793 heißt es, dass die Standorte Cecilienstraße 92, Magazinstraße 5 und Blumberger Damm 7 bereits bis an die Grenzen ausgelastet seien. Zudem stehe der Standort Cecilienstraße 92 in absehbarer Zukunft nicht mehr zur Verfügung. Wie ist der aktuelle Stand zum Standort Cecilienstraße 92 und wie wurden die bereits bestehenden Engpässe behoben?

Zu 19.:

Der in der Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage Drs. 19/18793 dargelegte Sachstand zum Standort Cecilienstraße hat nach wie vor Bestand.

20. Wann wird der Umzug der Bußgeldstelle in die Liegenschaft in der Ferdinand-Schultze-Straße 71 erfolgen und welche finanziellen Mittel werden hierfür zur Verfügung gestellt (unter Angabe der Haushaltstitel)?

Zu 20.:

Ein konkreter Umzugstermin kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Der Anmietvorlage für die Ferdinand-Schultze-Straße (FSS) wurde am 9. Oktober 2024 durch den Hauptausschuss zugestimmt.

Auf der Basis des der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) vorliegenden Nutzer- und Bedarfsprogramms wurde im Dezember 2024 ein Kostenkonzept erstellt. Derzeit wird durch die BIM das Vergabeverfahren zur Planerbindung (Hochbau und Technische Gebäudeausrüstung) auf dieser Basis durchgeführt. Es wurde eine Projektgruppe mit dem Ziel gebildet, den Einzug der BGSt schnellstmöglich zu realisieren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Anmietung der FSS sind im Haushaltsplan der Polizei Berlin im Kapitel 0556/Titel 51820 lfd. Nr. 9 in Höhe von 1.214.100 Euro und im Kapitel 0556/Titel 51715 lfd. Nr. 25 in Höhe von 419.500 Euro unter „diverse Liegenschaften“ veranschlagt.

21. Wie ist die aktuelle Auslastung der Serverkapazitäten?
21.a) Welche Erweiterungen werden notwendig, wenn die Anzahl der Blitzer erhöht wird bzw. die aktuellen Geräte vollumfänglich genutzt werden?

Zu 21.:

Das Fachverfahren wurde auf eine festgelegte Anzahl von Verfahren ausgelegt und hat die Kapazitätsgrenze noch nicht erreicht. Das System besteht aus verschiedenen Servern (u. a. für den Dateneingang, die Fallbearbeitung und das Archiv), deren Auslastung jedoch variiert.

Zu 21.a):

Sollte die Anzahl der Verfahren die geplante Kapazität übersteigen, besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Ressourcen des Rechenzentrums im ITDZ (IT-Dienstleistungszentrum Berlin) in Bezug auf Speicher, Rechenleistung und Datentransfer zu erweitern. Darüber hinaus wären Anpassungen am Fachverfahren der BGSt erforderlich, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

22. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die Bearbeitungskapazität der Bußgeldstelle zu erhöhen?
23. Welche digitalen Tools nutzt die Bußgeldstelle zur Bearbeitung von Vorgängen (E-Akte, Softwares, Apps etc.)? Was sind die aktuellen Herausforderungen bei der Arbeit mit den genannten Tools?
24. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der „Digitalisierung und automatisierte[n] Bearbeitung in der Bußgeldstelle“, die im Koalitionsvertrag von CDU und SPD angekündigt wurden (S. 60)?

Zu 22., 23. und 24.:

Das von der BGSt des Landes Berlin genutzte Fachverfahren pmOWI mit der integrierten elektronischen Akte ist bereits in hohem Maße digitalisiert und rationalisiert. Dabei erfolgen die mobile Datenerfassung, der Import von Verkehrsordnungswidrigkeitsanzeigen, Anfragen zu kraftfahrzeughaltenden Personen, der Versand von Verwarnungen und die Verbuchung eingehender Zahlungen vollständig digital.

Zudem verfügt das Fachverfahren pmOWI über zahlreiche Schnittstellen zur elektronischen Kommunikation, beispielsweise mit dem Kraftfahrtbundesamt und dem Fahreignungsregister, zur Landeshauptkasse, zum MDE-Verfahren der Bezirke (das die mobile Datenerfassung der Parkraumüberwachung umfasst) sowie zur Fotoauswertung. Weiterhin besteht eine Schnittstelle zum Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO). Ein automatisierter Lichtbildabgleich von Tatfotos mit den im Pass- oder Personalausweisregister hinterlegten Lichtbildern ist derzeit rechtlich nicht zulässig. Daher muss im Bedarfsfall ein aufwandsintensiver Antrag beim LABO zur Einsichtnahme gestellt werden.

Aktuell befinden sich in der Polizei Berlin zwei Digitalisierungsvorhaben (VU-App/pmOWI-App) in der Umsetzung, um künftig die polizeiliche Anzeigenfertigung bei „Sonstigen Sachschadensunfällen“ und Verkehrsordnungswidrigkeiten vollständig digital zu ermöglichen.

Die pmOWI-App ermöglicht die digitale Anzeigenfertigung für Ordnungswidrigkeiten mit dienstlichen Smartphones und die Weiterverarbeitung im Fachverfahren der BGSt ohne

Medienbrüche, da diese Software bereits dort Anwendung findet. Eine Einführung würde den Verzicht auf Papiervorgänge beschleunigen und zu einer erheblichen Zeit- und Kostenersparnis führen. Konkrete Zeitangaben zur Überführung der Applikation in den Probebetrieb können aufgrund ausstehender Informationen durch den Anbieter über den Anpassungsaufwand derzeit nicht getroffen werden.

Die VU-App zur Erfassung von „Sonstigen Sachschadensunfällen“ wird seit dem 4. Oktober 2023 in der Polizei Berlin im Probebetrieb getestet. Ziel ist es, unter Nutzung mobiler Endgeräte diese Art der Verkehrsunfälle im Polizeilichen Landssystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung zu erfassen und die Daten der BGSt zur Verfügung zu stellen.

Herausforderungen bei der Arbeit mit diesen Systemen sind der Umgang mit den im täglichen praktischen Betrieb auftretenden Störungen im Dialog und in der Batchverarbeitung sowie den zahlreichen Schnittstellen nach außen, z. B. zum Kraftfahrtbundesamt, dem Zahlungsverkehr oder den Zuliefersystemen von Anzeigendaten (z. B. Parkraumbewirtschaftung, Importen von Daten der automatischen Verkehrsüberwachung oder dem Erfassungsdienstleister).

25. Wie ist der Stand bezüglich des Umbaus der Bußgeldstelle „zu einer Einrichtung mit eigenem Wirtschaftsplan“, der im Koalitionsvertrag von CDU und SPD angekündigt wurde (S. 27)?

Zu 25.:

Der Vorgang befindet sich noch im Abstimmungsprozess.

26. Laut Berichterstattung des Tagesspiegels vom 31.02.2025 wurden seit Oktober 2024 50.000 Papieranzeigen aus dem ruhenden Verkehr nicht bearbeitet. Grund sei ein erhebliches Personaldefizit bei dem externen Dienstleister „ATOS“.
- 26.a) Für welche Aufgabenbereiche im Zusammenhang mit der Bußgeldstelle ist die Firma ATOS beauftragt?
- 26.b) Wie viele Papieranzeigen aus dem Bereich Verkehr wurden in den vergangenen zwei Jahren durch die Firma ATOS bearbeitet und um welche Delikte und Ordnungswidrigkeiten handelt es sich hierbei? (Bitte nach Jahr und Deliktart auflisten.)
- 26.c) Wie viele Papieranzeigen aus dem Bereich Verkehr, mit denen die Firma ATOS beauftragt wurde, wurden in den vergangenen zwei Jahren durch die Firma ATOS nicht bearbeitet und um welche Ordnungswidrigkeiten und Delikte handelt es sich hierbei? (Bitte nach Jahr und Deliktart auflisten.)
- 26.d) In wie vielen Fällen kam es in den vergangenen zwei Jahren zu einer Verfolgungsverjährung, weil keine rechtzeitige Bearbeitung der Verfahren durch den Dienstleister ATOS erfolgte? (Bitte nach Jahr, Monat und Deliktart auflisten.)
- 26.e) Welcher Einnahmeverlust für das Land Berlin erfolgte durch die in d) genannten Verfahren? (Bitte nach Jahr und Monat auflisten.)
- 26.f) Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um den Bearbeitungsrückstau bei der Firma ATOS zu beheben?

26.g) Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um den grundsätzlichen Bearbeitungsrückstau zu beheben?

Zu 26.a):

Durch einen externen Dienstleister wird die Digitalisierung von Schriftgütern und die Datenerfassung für das Fachverfahren der BGSt BOWI 21 im Rahmen der elektronischen Aktenführung durchgeführt.

Zu 26.b), 26.c), 26.d) und 26.e):

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

Zu 26.f) und 26.g):

Der dafür zuständige externe Dienstleister wurde von der Polizei Berlin am 9. Januar 2025 aufgefordert, unverzüglich eine zeitgerechte Erfassung sicherzustellen. Infolgedessen wurden von diesem geeignete Maßnahmen eingeleitet, um die Rückstände dauerhaft zu reduzieren.

Berlin, den 04. April 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport